

Sind Sie bereit für IFRS 17?

IFRS 17 betrifft Industrieunternehmen ebenso wie Versicherungsunternehmen, die selbst oder deren Konzerne börsennotiert sind. Darüber hinaus kann IFRS 17 auch für den Local GAAP Abschluss in etlichen Ländern verwendet werden.

Grob vereinfacht stellt IFRS 17 die Bilanzierung der Versicherungsverträge von Anschaffungskostensicht auf Marktwertsicht um. Nach über 20 Jahren Vorbereitungszeit erfolgt die Umstellung zum 1.1.2023 inkl. Veröffentlichung einer Vergleichsrechnung für das Kalenderjahr 2022.

Relevanz für Industrieunternehmen

Oftmals sind Industrieunternehmen auch Herausgeber von Versicherungen, z.B. Garantieverlängerungen, Restwertversicherungen oder Betriebsausfallversicherungen auf Industrieanlagen, Baumaschinen, Autos oder Konsumgüter.

IFRS 17 wird dann für Sie relevant, wenn mindestens eine Konzerntochter relevante Verträge selbst anbietet oder in Kooperation mit einem externen Versicherungsunternehmen bei gleichzeitiger Risikoteilung vertreibt (Vertragskonstruktionen siehe Rückseite).

Mit Industrie 4.0. rückt eine Dienstleistungscharakter zunehmend in den Mittelpunkt des Angebots. Risikobeteiligungen gegenüber dem Geschäft des Kunden und somit potentiell IFRS 17 relevante Vertragsgegenstände nehmen stetig zu.

Nachvollziehbarkeit und Reproduzierbarkeit

Bilanz sowie Gewinn- & Verlustrechnung müssen uneingeschränkt nachvollziehbar und reproduzierbar sein. Da Quartals-/Jahresergebnis immer auf einem vorherigen Abschluss aufsetzen, muss die IT-Infrastruktur einen automatisierten Zugriff auf historische Rechenergebnisse gewährleisten

IFRS 17 Berechnungsmethodik

Für Sachversicherungen können das General Measurement Model (GMM) und der Premium Allocation Approach (PAA) angewendet werden.

Im GMM werden geschätzte zukünftige Beiträge, Leistungen und Kosten diskontiert, um einen Barwert zu erhalten. Dieser Barwert wird dann über die Vertragslaufzeit verdient. Wertänderungen gegenüber der Vorperiode werden in versicherungstechnische Komponenten (Current Service, Future Service, Risk Adjustment) sowie Finanzierungskomponenten (Zins, FX-Kurse) aufgeteilt.

Der PAA-Ansatz erlaubt demgegenüber deutliche Vereinfachungen, allerdings nur für gewinnträchtige Verträge mit gewissen weiteren Eigenschaften. Es muss außerdem sichergestellt werden, dass die Abweichung der Ergebnisse zum GMM sich innerhalb einer Toleranzschwelle befindet.

Wie kann adesso Sie unterstützen?

Die adesso Gruppe verfügt über IFRS 17 Umsetzungserfahrung bei Versicherungs- sowie Industriekonzerne. Wir können Sie bezüglich Bewertungsmodelle und Näherungen beraten, ein unabhängiges Review Ihres Ansatzes durchführen oder Wesentlichkeitsrechnungen für den Wirtschaftsprüfer liefern.

Bei Bedarf können wir Sie auch technisch unterstützen, von Konzeption der IT-Architektur über Datenanbindung bis hin zum IT-Betrieb. In weiten Teilen aufbauend auf projekterprobten Softwarekomponenten, Datenmodellen und Konzepten können wir Ihnen aus einer Hand eine Lösung anbieten, die Ihren Produkten und Ihren Anforderungen an Genauigkeit angemessen ist.

adesso SE

Adessoplatz 1
44269 Dortmund
Deutschland
T +49 231 7000-7000
F +49 231 7000-1000
E info@adesso.de

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann schreiben Sie uns unter:

Raoul Taake | E raoul.taake@adesso.de

Checkliste: Sind Sie von IFRS 17 betroffen?



Sie oder Ihre Konzernmutter reporten nach IFRS

oder



Sie planen eine (europäische) Börsennotierung

oder



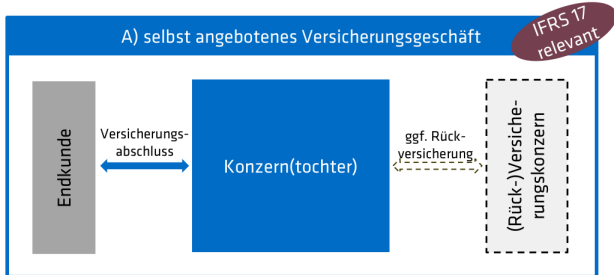
Geschäft in einem Land mit Local-GAAP = IFRS17 (z.B. Kanada, Singapur, Australien)

und bieten mindestens ein Versicherungsprodukt an

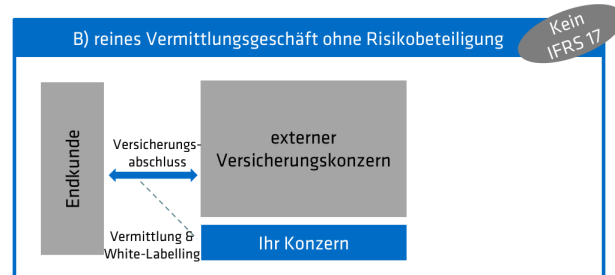
Typische Versicherungsprodukte im Industrieumfeld sind Garantiever sicherungen, Restwertversicherungen sowie Versicherungen, die bei Betriebsausfall greifen. Im Rahmen von Industrie 4.0 gibt es immer mehr Bedarf für Vertragskonstruktionen, in denen Hersteller oder Händler klassische Kundenrisiken übernehmen. Die Tabelle rechts gilt nur als grobe Orientierung, welche Produkte unter IFRS fallen.

IFRS 17 relevant	je nach Vertragsdetails	nicht IFRS 17 relevant
entgeltliche Garantieverlängerungen nach Produktbestellung	entgeltliche Garantieverlängerungen bei Produktbestellung	unentgeltliche Garantien
Garantieverträge auf Gebrauchte		
Restwert-/GAP-Insurance	Restwertübernahme Neuprodukte	Leasing ohne Versicherungsvertrag
Versicherungsvertrag gegen Betriebsausfall	vertragliche Zusicherung von Mindesteinsatzzeiten	Abrechnungsmodell nach Einsatzzeit des Produkts
an Produkteinsatz gekoppelte Haftpflichtversicherungen		
alle emittierten Versicherungsverträge gem. local GAAP		

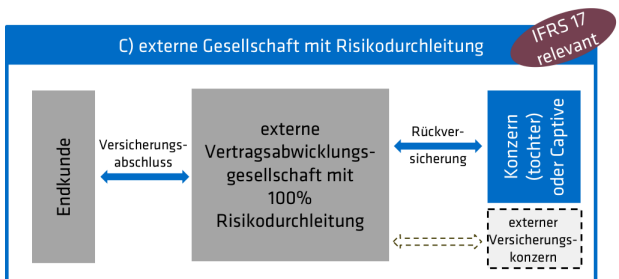
und verwenden für mindestens ein Produkt/Land die Konstruktion A), C) oder D)



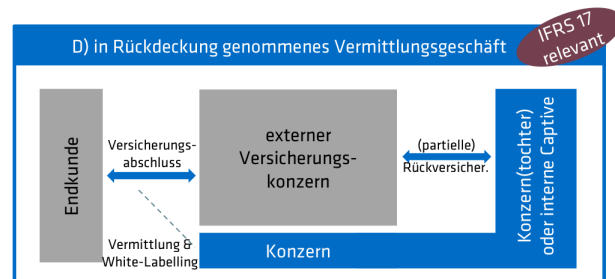
Sofern vom Konzern oder einer Tochter (Garantie-)Versicherungen angeboten werden, so müssen diese nach IFRS 17 ausgewiesen werden.



Tritt der Konzern ausschließlich als Vermittler für Versicherungsverträge auf, gibt es keine Versicherungsverträge im eigenen Bestand und der Konzern ist von IFRS 17 betreit. Das gilt allerdings nur so lange, wie keine Risikoübernahme in Form einer Rückversicherung (gegenüber dem Policenanbieter) besteht.



Teilweise werden Spezialgesellschaften gegründet, die die Versicherungsverträge anbieten und das Risiko bis zu 100% an den Industriekonzern weiterleiten. IFRS 17 wendet die Risiko-/Marktwertberechnungen auf diese Rückversicherungsverträge an.



Auch Vermittlungsgeschäft und White-Labeling Verträge entbinden nicht von den IFRS 17 Bilanzierungsanforderungen, sofern eine Risikobeteiligung für diese Verträge (typischerweise in Form einer Rückversicherung) erfolgt.